

Vorlage Nr. II/ 68/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH, Wirtschaftsplanung 2025

A Problem

Die Stadt Bremerhaven gewährt Zuwendungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung unter der Voraussetzung, dass die Stadt an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden kann.

Die Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH ist eine Gesellschaft mit einhundertprozentiger Beteiligung der Stadt Bremerhaven. Gegenstand der Gesellschaft ist die Stärkung des Profils der Stadt Bremerhaven durch Förderung, Entwicklung, Umsetzung und Koordination geeigneter Maßnahmen in den Bereichen Tourismus, Stadtmarketing und Veranstaltungsmanagement im Gebiet der Stadt Bremerhaven und in der angrenzenden Region.

Die Geschäftsführung der Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH ist gemäß § 7 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag verpflichtet, der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven bis spätestens zum 31.10. eines jeden Jahres die Jahresplanung nach vorgegebener Form für das nachfolgende Geschäftsjahr bestehend aus dem Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan mit dem Ersuchen um Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss zu übermitteln. Die Gesellschafterin muss der Jahresplanung gemäß § 12 Absatz 1 Buchstabe a) Gesellschaftsvertrag zustimmen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 Absatz 2 Buchstabe b) Gesellschaftsvertrag die Wirtschaftsplanung in seiner Sitzung am 3. September 2025 beraten und bei zwei Gegenstimmen Zustimmung durch die Gesellschafterin empfohlen.

Die Wirtschaftsplanung 2025 der Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH weist bei Aufwendungen in Höhe von 9.821 TEuro und Erträgen in Höhe von 5.207 TEuro einen Fehlbedarf in Höhe von 4.614 TEuro aus. Die Finanzplanung 2025 sieht derzeit zur Finanzierung des geplanten Fehlbedarfs eine Zuwendung in Höhe von bis zu 4.037 TEuro vor, somit ist eine Finanzierung des Fehlbedarfs nicht sichergestellt. Der über die Zuwendung hinaus bestehende Teil des Fehlbedarfs wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft ausgeglichen.

B Lösung

Gemäß § 61 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vertritt der Magistrat die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH zu.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzplanung 2025 der Stadt Bremerhaven sieht derzeit zur Finanzierung des geplanten Fehlbedarfs eine Zuwendung in Höhe von bis zu 4.037 TEuro vor. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2025 gelten die Vorschriften der haushaltslosen Zeit und die Zuwendungen insoweit als vorläufig. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es liegen keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände vor, die eine Veröffentlichung ausschließen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH mit Aufwendungen in Höhe von 9.821 TEuro und Erträgen in Höhe von 5.207 TEuro sowie einem Fehlbedarf in Höhe von 4.614 TEuro zu.

Die Stadtkämmerei wird um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung gebeten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplanung 2025 Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH